

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Beschluss

TOP 1.4.1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit

Die Umsetzung der Energiewende muss dauerhaft im Gleichgewicht von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit erfolgen. Dieses energiepolitische Zieldreieck bleibt die handlungsleitende Richtschnur.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen in diesem Zusammenhang die von der Bundesregierung postulierten Ziele zur Fortführung der Energiewende zur Kenntnis. Sie begrüßen die Maßnahmen zur Senkung der Stromkosten (Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß, Deckelung der Übertragungsnetzentgelte, Abschaffung der Gasspeicherumlage, dauerhafte Verlängerung und Ausweitung der Strompreiskompensation), um die Energiekosten für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger spürbar zu reduzieren sowie damit auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu verbessern. Für die anderweitig nicht weiter zu entlastenden energieintensiven Unternehmen muss im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten eine besondere Entlastung (Industriestrompreis) eingeführt werden. Diese Maßnahmen müssen schnell umgesetzt werden. Darüber hinaus verweisen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf ihren Beschluss vom 25. Oktober 2024, mit dem weitere energiepolitische Handlungsbedarfe adressiert wurden.
2. Zugleich braucht es aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einen Fahrplan zur zügigen Umstellung auf defossilisierte Energieträger.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, das angekündigte Monitoring zur Überprüfung des zu erwartenden Strombedarfs, der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des

Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs schnellstmöglich umzusetzen. Sie bitten ferner darum, auf dieser Grundlage bis zum Jahresende eine belastbare Langfriststrategie für den klimaneutralen Umbau des Energiesystems in Deutschland (Energieplan Deutschland) vorzulegen, die sich insbesondere auch an den Kriterien der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit ausrichtet, diese sollte auch die bis 2030 umzusetzenden Maßnahmen enthalten.

Protokollerklärung Brandenburg

Bei der Ausgestaltung der Ausschreibungsbedingungen für perspektivisch klimaneutrale Kraftwerke sind neben Netz- und Systemdienlichkeit auch die Auswirkungen auf die Energiekosten zu berücksichtigen.

Besonders die Nutzung bestehender Kraftwerksstandorte soll zu einem kosteneffizienten Bau und Betrieb beitragen und die Resilienz des Gesamtsystems durch regionale Verteilung stärken. Zudem sind weitere Regelungen für eine Erleichterung der regionalen Nutzung des ansonsten abgeregelten Stroms notwendig.